

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/06/2024

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 12.06.2024,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:53 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke

Stadtverordnete/r

Frau Elke Dullweber
Frau Michaela Knaack
Herr Marten Koop
Herr Christian Schmidt
Herr Tim Schoon

Bürgerliche Mitglieder

Herr Julian Wagner

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan
Herr Rolf Griesenberg
Herr Béla Randschau
Frau Alicia Gärtner

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Hauke Schmidt
Herr Jan Richter
Frau Stefanie Kubitzka
Frau Nadine Scheel

Protokollführerin

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2024 vom 08.05.2024
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
- k e i n e -
7. Lärmschutzwand Heckenweg **2024/036**
8. Beantwortung der Fragen aus dem Antrag Stormarnplatz 3 / Wärmeplanung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion (AN/027/2024)
9. Wärmeplanung
10. Bericht des Klimamanagements
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- k e i n e -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der UA-Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Unterausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr **Scheurich**/Gartenholz äußert sich als Vertreter der anwesenden betroffenen Anlieger zu TOP 7 der heutigen Tagesordnung - Erneuerung einer Lärmschutzwand. Er bemängelt, dass die Verwaltung die Vorlage zu TOP 7 nicht mit den Betroffenen abgestimmt habe. Die sich daraus entspinnde Diskussion erweist sich als wenig hilfreich, den komplizierten Sachverhalt transparenter zu machen. Die Stadtverordneten beschließen daher einstimmig, die betroffenen Anlieger (ausnahmsweise) beim Top 7 ebenfalls zu Wort kommen zu lassen, um in der Diskussion eventuell zu einer Entscheidung kommen zu können, die aufgrund der Vorlage allein nicht möglich erscheint.

Weitere Anmerkungen werden zu dem Punkt nicht gestellt, der Vorsitzende geht somit zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der UA-Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Das öffentliche Wohl als Voraussetzung für eine nicht öffentliche Sitzung zu einer Sache besteht dann, wenn Interessen und Belange des Bundes, des Landes, der Gemeinde, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder der öffentlichen Gemeinschaft durch eine öffentliche Behandlung gefährdet werden können. Solche Gründe liegen dann vor, wenn durch gesetzliche Vorschriften Verschwiegenheit oder Geheimhaltung in bestimmten Angelegenheiten einzuhalten ist, z. B. beim Steuergeheimnis nach § 30 AO, bei § 35 SGB in Sozialangelegenheiten sowie den Datenschutz berührende Informationen. In der Praxis geschieht es nicht selten, z. B. in Grundstücksangelegenheiten, dass öffentliches Wohl und berechnigte Interessen einzelner miteinander verflochten sind und aus beiderlei Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Sollte in Einzelfallsituationen öffentliches Wohl mit privaten Einzelinteressen in Konflikt geraten, dann hat das öffentliche Wohl prinzipiell Vorrang gegenüber den Privatinteressen.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2024 vom 08.05.2024

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass in der letzten UA-Sitzung zur Umsetzung des Verbots von Schottergärten in Ahrensburg seitens der Verwaltung lediglich auf einen Paragraphen der Landesverordnung verwiesen wurde. Das Ausschussmitglied empfindet diese Antwort als unbefriedigend, da sie keine eindeutige Antwort auf die Frage des konkreten Umgangs der Verwaltung mit Schottergärten enthält. Das Ausschussmitglied bittet die Verwaltung um eine konkretere Antwort.

Außerdem merkt ein Stadtverordneter an, dass es im TOP 9.10. nicht „Hagener Allee 1“, sondern „Hagener Allee 145“ heißen sollte. Es wird darum gebeten, dies zu korrigieren.

Der Stadtverordnete fragt außerdem nach, warum die Frage von Herrn Furken in der letzten Sitzung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Baumaßnahmen der GS Hagener Allee von der Verwaltung noch nicht beantworten wurde.

Die Verwaltung teilt mit, dass die UNB in die Abstimmung der Baumaßnahmen von Beginn an mit einbezogen war und daher eine eigene UVP nicht notwendig ist.

Weitere Einwendungen gibt es nicht, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

— *k e i n e* —

7. Lärmschutzwand Heckenweg

Der Vorsitzende schlägt vor, Punkt für Punkt der Beschlussvorlage mit den Betroffenen und Herrn Schmidt von der Verwaltung gemeinsam durchzugehen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dies soll die Stadtverordneten nach Möglichkeit in die Lage versetzen, am Ende der Diskussion über die Vorlage abzustimmen. Die Sachlage ist sehr unklar, weil über den Bau der Mauer vor mindestens 50 Jahren bei der Stadt keinerlei Unterlagen vorliegen. Aus Indizien kann (allerdings nicht rechtssicher) geschlossen werden, dass die Stadt das Bauwerk errichtet hat. Eine rechtliche Verpflichtung zur Neuerrichtung der Wand besteht aber nach Ansicht der Stadt nicht. Die Vorlage stellt den Versuch dar, auf dem Kulanzweg den Bedürfnissen der Anwohner Rechnung zu tragen, ohne ein rechtliches Präjudiz und eine Unterhaltsverpflichtung für die Stadt zu schaffen. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle städtischerseits nur eine Hecke vorgesehen.

Dem Punkt 1 - Anwohner und Verwaltung sind sich darin einig, dass die Wand abgängig ist und fachrecht Abriss der Lärmschutzwand durch die Stadt Ahrensburg - stimmen sowohl die Betroffenen, als auch die Fraktionen alle zu.

Punkt 2 bekräftigt, dass die Stadt aus den o. g. Gründen an dieser Stelle keinerlei neues Bauwerk auf städtischem Grund errichten wird. Als Kompromiss bietet die Verwaltung den Anliegern an, die Fläche der bisherigen Mauer zu marktüblichen Preisen zu erwerben. Dann könnte die Stadt auf dem Kulanzweg einen Neubau der LSW mit einem Zuschuss von 70 % der Kosten, maximal 90.000 €, finanzieren. Die Anwohner müssten dann allerdings auch die dem Wanderweg zugewandte Seite der Wand auf ihrem Grundstücksanteil begrünen, denn der Wanderweg dürfe nicht schmaler werden.

Die Betroffenen nehmen diesen Punkt so nicht an und lehnen diesen ab.

Die Frage der Veräußerung städtischen Grunds, die so in der Vorlage nicht erwähnt wurde, löst eine Grundsatzdebatte über das Projekt aus.

Die SPD-Fraktion hält es bei der aktuellen Haushaltslage nicht für sinnvoll, die Errichtung der neuen Lärmschutzwand zu unterstützen und möchte die besagten Punkte einzeln beschließen, nachdem in den Fraktionen darüber nochmals diskutiert wurde. Zudem schlägt die SPD-Fraktion vor, dass aufgrund des ggf. Erwerb des städtischen Grundstückes der Finanzausschuss ebenfalls mit einbezogen werden sollte. Somit könne in der heutigen Sitzung kein Beschluss erfasst werden.

Die CDU-Fraktion macht noch einmal deutlich, dass es sich hierbei um Interessen von einzelnen Bürger und Bürgerinnen handelt und man in dieser Situation aufpassen müsse, was man wie beschließe. Es bestehe die Gefahr, dass auch betroffene Bürger*innen aus anderen Stadtteilen in rechtlich nicht zwingenden Fällen Ansprüche an die Kulanz der Stadt stellen könnten.

**8. Beantwortung der Fragen aus dem Antrag Stormarnplatz 3 /
Wärmeplanung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-
Fraktion
(AN/027/2024)**

Die Antworten der Fragen aus dem Antrag werden dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Nachdem die Verwaltung erfragt, ob noch Diskussionsbedarf oder noch Fragen dazu offen sind. Die Fraktionen haben keine fachlichen Fragen, möchten jedoch wissen, wie es mit dem Antrag weitergeht.

Die Verwaltung erklärt, dass der Antrag an den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss weitergegeben wird und dort alles Weitere entschieden wird. Eine Aufhebung des Baubeschlusses kann jedoch nur durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

9. Wärmeplanung

Die Verwaltung hält zum Thema Kommunale Wärmeplanung folgenden Bericht. Dem Protokoll wird eine Präsentation zum Sachstand Kommunale Wärmeplanung als **Anlage** beigelegt.

1. Zeitplan

Sukzessive Vorstellung der Zwischenergebnisse

Mit fortschreitender Planung werden die Gremien sukzessive über die Ergebnisse und Empfehlungen des Planungsbüros OCF informiert:

- Persönlicher Bericht im UA
- Schriftlicher Bericht an die STV-Versammlung
- Präsentation und schriftlicher Bericht werden innerhalb einer Woche nach der Sitzung des UA an die UA-Mitglieder sowie Fraktionsvorsitzenden verteilt.
- Die Beratung ist im nachfolgenden UA möglich.
- Ein schriftlicher Vorabversand von Bericht und Präsentation ist aufgrund des kompakten Planungsfortschritts nicht realistisch und notwendiger Erklärungsbedarfe nicht empfehlenswert.
- Im Juni erfolgen die Abstimmung zwischen Verwaltung, SWA und OCF zu den Eignungsgebieten (Grenzen & Einteilung), Potenzialflächen und der Auswahl der Maßnahmen.
- In den folgenden UA-Sitzungen im Juli und September wird über die Zwischenergebnisse informiert (siehe Anlage, S. 3).

Ablauf Vorstellung der KWP & Beschlussfassung

Für den Prozess der Vorstellung und Beratung der gesamten KWP schlägt die Verwaltung den Zeitplan der Anlage, S. 4 vor. Für etwaige Verzögerungen beim Beschluss ist ein Monat Puffer zur Abgabefrist 17.12.2024 geplant.

In einer öffentlichen Informationsveranstaltung Anfang November soll über die Ergebnisse der KWP informiert werden. (OCF empfiehlt die öffentliche Vorstellung vor der Beschlussfassung.)

2. Bericht interne Lenkungsgruppe

Die verwaltungsinterne Lenkungsgruppe tagte am 10.06.2024. OCF stellte die Ergebnisse zu den Eignungsgebieten und deren räumliche Lage vor:

- Wärmenetzneubaugebiet Innenstadt + mehrere kleine Prüfgebiete, die sich daran anschließen,
- Prüfgebiete für Wärmenetzausbau: Otto-Siege-Straße, Reeshoop, Bogenstraße,

- Individuelle Wärmeversorgungsgebiete: Dort, wo keine Bestandsnetze und keine Erweiterungen/Neubau geplant sind.

Weiterhin wurde Allgemeines zu den Potenzialflächen für oberflächennahe Geothermie besprochen:

- Es erfolgt eine systematische Prüfung anhand der Kriterien (Wärmeleitfähigkeit Untergrund, Naturschutz, Landschaftsschutz, Biotopverbund, Trinkwasserschutz, Gewässerschutz, archäologische Belange).
- Es werden die Flächen in der Nähe zu Netzneubau-, Netzausbau- & Prüfgebieten anhand genannter Prüfkriterien bewertet.
- Die Dokumentation der Prüfung erfolgt in der KWP.
- Es wurde überlegt, ob eine öffentliche Darstellung der Flächen ein Risiko Grundstücksspekulation birgt. Da mögliche Potenzialflächen auch aus dem Plan „gelesen“ werden können, wird sich für die Darstellung ausgesprochen.

OCF stellte erste Vorschläge für Maßnahmen vor, Beispiele s. Anlage, S. 6. Die Maßnahmen werden im Nachgang geschärft und ihr Inhalt wird im weiteren Verlauf ausgearbeitet.

1. Fragen der Fraktionen

Beim Treffen der Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgermeister am 27.05.2024 wurden Fragen an die Verwaltung formuliert, die im Rahmen des UA beantwortet werden (siehe Anlage, S. 7 – 14).

Ergänzend zu Frage 3 – Planungsumfang:

Auf Anregung von OCF wurde der Leistungsumfang gegenüber dem ursprünglichen Vertrag in Abstimmung mit der Verwaltung leicht angepasst. Grundsätzlich beziehen sich die Änderungen auf die Tiefe von Kostenschätzungen sowie die Einschränkung von Analysen und Bewertungen auf die relevanten Bereiche der Netzeignungs- und Prüfgebiete.

Ergänzend zu Frage 4 – Abwärme MVA Stapelfeld:

Am 12.04.2024 haben Klimaschutzmanagement und Stadtwerke ein Gespräch mit dem Betreiber der Müllverbrennungsanlage EEW - Energy from Waste - geführt. Der Head of Heatsales gab die Auskunft, dass EEW bestehende Verträge mit der Gemeinde Stapelfeld sowie Hansewerk hat. Damit sei die Wärmeauskopplung aus dem Wasserdampf-Kreislauf komplett ausgeschöpft. Mittelfristig sei der Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage geplant, bei der die Abwärme jedoch im Wesentlichen für eigene Prozesse genutzt werden wird. Im Anschluss wurde Hansewerk Natur kontaktiert, um zu prüfen, ob diese womöglich die aus der MVA gewonnene Fernwärme nach

Ahrensburg liefern könnten.

Die Antwort aus dem Ressort Energiewirtschaft lautete, dass die Wärme bereits für den Hamburger Netzverbund Ost verplant ist.

Nachrichtlich: Bezüglich der Information des Landrats Dr. Görtz, dass EEW noch Abwärme zur Verfügung hat: Diese Aussage wurde in der letzten Sitzung des EEW-Beirates am 21.03.2024 vom EEW Geschäftsführer Herrn Lücker getätigt und auf Nachfrage des Klimaschutzmanagements am 14.06.2024 beim Head of Heatsales & Contracting bestätigt: Die Abwärme der neuen MVA ist bereits über bestehende Verträge verplant. Es ist aber möglich, noch zusätzliche Wärmequellen zu erschließen: Mit Hilfe von Wärmepumpen zum Beispiel aus der noch in den gereinigten Rauchgasen enthaltenen Restwärme. Dies würde zusätzliche Investitionen seitens EEW erfordern. Ein Austausch hierzu mit EEW ist ab Anfang/Mitte Juli möglich.

2. Tiefe Geothermie

Der geologische Dienst des Landes (Landesamt für Umwelt) hat 2014 eine Potenzialstudie veröffentlicht. Die dabei betrachteten Sandsteine in 1.000 m - 2.500 m Tiefe mit hohen Wassertemperaturen sind im Raum Ahrensburg zu tief, nicht vorhanden oder aufgrund voraussichtlich geringer Mächtigkeit wenig geeignet. Das Fündigkeitsrisiko wäre hoch.

Darüber hinaus hat der geologische Dienst (Dr. Liebermann) nun für Ahrensburg die Daten zu den höher liegenden tertiären Sanden untersucht. Infrage kommt das Obereozän, in Ahrensburg in den Tiefen 900 m - 1.200 m vorhanden, vermutlich gut porös bis porös.

Hier sind Temperaturen von vsl. 40 °C - 45 °C zu erwarten. Die geologische Grundlage ist laut Dr. Liebermann „interessant“.

Korrektur der bisherigen Aussage von Stadtwerken: Die aktuellen Erkenntnisse reichen nicht für die Untersuchung der tiefen Geothermie im Rahmen der BEW-Machbarkeitsstudie für die Innenstadt. Stadtwerke und Klimaschutzmanagement vereinbaren, eine davon losgelöste Potenzialanalyse anzustreben.

In einem nächsten Schritt kann - so die Empfehlung von Dr. Liebermann - die Vermutung anhand der Untersuchung vorhandener Bohrdaten und seismischen Messungen validiert werden:

- Auswertung geophysikalischer Bohrlochdaten
- Vorhandener seismischer Messungen

Hintergrund ist, dass diese Daten/Messungen bei den damaligen Bohrungen und Auswertungen im Hinblick auf fossile Energieträger in tieferen Schichten untersucht wurden. Mit dem Fokus „Geothermie“ ergeben sich ggf. neue Erkenntnisse. Zudem können die seismischen Messungen mit moderner Software und leistungsfähigeren Rechnern

heute besser ausgewertet werden.

Hierfür bietet sich die Förderung des Kreises Stormarn an (s. Anlage, S. 16). Eine dafür erforderliche Kooperation wurde zunächst bei den Gemeinden Ammersbek, Großhansdorf und Bargteheide angefragt. Großhansdorf wird voraussichtlich keine Wärmenetze errichten und hat daher kein Interesse. Die Abstimmungen in Ammersbek und Bargteheide laufen.

Das Vorgehen zur Erkundung und Erschließung von Geothermie wird wie folgt vorgeschlagen, wobei ein positives Untersuchungsergebnis einer Stufe Voraussetzung für die Durchführung der nächsten Stufe ist:

1. Potenzialanalyse: Auswertung vorhandener Daten mit Förderung Kreis Stormarn,
2. Machbarkeitsstudie: Mit neuer seismischer Messung (1 Probebohrung ist vsl. Voraussetzung für die KfW-Risikoversicherung)
Förderung über BEW und vsl. Landesförderung S-H (wird aktuell erarbeitet),
3. Umsetzung
Risikoversicherung für Bohrung durch KfW in Vorbereitung.

Tiefe Geothermie wird i. d. R. über ein Dubletten-System aus zwei Bohrungen erschlossen: Eine Förder- und eine Injektionsbohrung. Die Kosten einer Bohrung belaufen sich laut Auskunft der IB.SH aktuell auf ca. 2.500 €/Bohrmeter. Bei Fündigkeit würde die zweite Bohrung aus der ersten abgelenkt werden, um die Kosten für die zweite Bohrung zu reduzieren.

Weitere Fragen werden zu dem Punkt nicht gestellt, der Vorsitzende geht somit in den nächsten Tagesordnungspunkt über.

10. Bericht des Klimamanagements

Dieser Punkt wurde aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt. Die Verwaltung teilt mit, dass der Förderbescheid für die Erstellung des integrierten Vorreiterkonzepts eingegangen ist. Die Ausschreibung der Konzepterstellung wird aktuell vorbereitet, der Zuschlag ist für Ende September avisiert.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

— *k e i n e* —

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, schließt der UA-Vorsitzende die Sitzung **um 21:53 Uhr**.

gez. Dr. Wulf-Dietrich Köpke
Vorsitzender

gez. Nadine Scheel
Protokollführerin